Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

uniuersalia sindt, vnd also beschaffen, daß sie zwischen der Stände Gütern vnd Vnderthonen, ia auch derselben vnderthonen gütern ob sie in daß verlayten Fürstenthumb gelegen oder nit, kein Vnderschidt machen, Vbi ergo lex non distinguit, nec nos distinguere debemus, vnd wir gegenlamentaldt nit Ehrn in abbradt sein, wan Herzog Albrecht, deß Herrn Brauns Oettenburgische Vnderthonen, ihre eigene, im Landt vnd Fürstenthumb Bayern gelegen, Güetter von ihrer Herrn wegen, arrestiert, daß wider ihre uiolente illig Constitutionis, d: S: Mandat habe erkhennt werden sollen, Als ist vnd wirdt es auch uel minutis dentibus, geschehen müssen, daß bemelt Mandat nit weniger statt habe in gegenwertigem fall, dannoch dann Brauns eigene Güetter vnd Vnderthonen eingezogen, vnd per uiam Regressaliorum mit gewalt eingenommen worden sindt. Daß Wellisam allem dem landter erkhennt, d: sich bey disen Khay: Mandat ein defectus Iurisdictionis befinde, vnder die Prosmütter aller nullitaten sich in Dyenstsachen angezogenen Landtsfürstlichen Recess, wie hernach diuersissime sol dargethan werden, derlegen wirdt auch d: S: Cammergerichts erkhennt Mandat, alle Rechtmessig vnd Pindig, nimmermehr einige cassation zuforchten haben.

Vnderlich weil er d. proxime sequenti auch erkhennt vnd mit widerspricht, es hier Drake aller menigerlei zu Recht vnd aller Billichkeit gelassen, desswegen solt ihro verlayter Fürst, mit gewaltsameiger einnamb seiner Güetter ausser Rechten, nullo unquam seruato processu aut ordine Iuris, de facto beschwert, vnd ihre Brauns dardurch gelaunzen haben, es wird sein willen sich solcher begegneter sachen Vnbillichkeit beklagen müssen, mit nichten ihro, E: D: zu sehr, spott oder tanz, vnder allem sein Landtsfürstlichen Gutsachten dann es sich verlayter Herzog für sein Brauns angebornen Erbherrn, vnd Landtsfürsten, anmibt es wirdt hernach erklaret, vnd d: S: Landts obiter widersprochen.

Sarre aber Gegenauwaldt ihre alles Ortheil mit Lauten vnzeundt wolle sein Lässt vnd sich in seinen